Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2025

1

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im V	erwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.150.000 €
	ermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.955.000 €
§ 2 (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Badebetriebes wird auf festgesetzt. § 3 (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt			
(2) D des E	esetzt.	flichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt § 4 - entfällt -	4.620.000 €
dem festg (1) D dem	Haushaltsplan wird auf esetzt.	§ 5 enkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach enkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach enkredite zur dechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach	3.191.600 €
§ 6 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuernn betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 12.11.2024			
1.	Grundsteuer a) für die land- und forstw b) für die Grundstücke (B	virtschaftlichen Betriebe (A)	345 v.H. 290 v.H.
2.	Gewerbesteuer		335 v.H.

Ш

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 08.08.2025, Nr. 30 - 941/2/1 - 134, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Gerolzhofen, den 12.08.2025

gez.

Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister